

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	08.11.2012

### **Außengastronomie am Römerbrunnen**

Die CDU-Fraktion der Bezirksvertretung Innenstadt teilt in ihrer Anfrage vom 16.10.2012 mit, dass ein Gastronom eines Restaurantbetriebes in der Komödienstraße (Nordseite) daran interessiert ist, eine Außengastronomie am Römerbrunnen zu betreiben.

Die CDU-Fraktion bittet um Mitteilung, aus welchen Gründen dem Gastronom die Genehmigung bisher nicht erteilt wurde und mit welchen Bedingungen die Erlaubnis eventuell erteilt werden könnte. Der Gastronom hatte auch angekündigt, dass er sich um die Sauberkeit von Platz und Brunnen kümmern werde.

Die Verwaltung teilt dazu folgendes mit:

Es ist richtig, dass ein Gastronomiebetrieb auf der Komödienstraße (Nordseite) an die Verwaltung herangetreten ist und um Prüfung gebeten hat, ob auf dem Platz am Römerbrunnen (Südseite) eine Außengastronomie errichtet werden könnte.

Die verwaltungsinterne Abstimmung ergab, dass die Errichtung einer Außengastronomie auf diesem Platz zwar wegen der damit verbundenen sozialen Kontrolle wünschenswert ist, jedoch aufgrund der notwendigen Aufbauten (eigenständige Versorgungstheke) aus stadtgestalterischen Gründen nicht genehmigt werden sollte.

Darüber hinaus muss auch trotz der Installation einer Versorgungstheke auf dem Platz am Römerbrunnen von Querungsbedarf über die Komödienstraße durch Personal und Gästen ausgegangen werden. Da in diesem Streckenabschnitt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h beträgt, geht auch die Polizei in ihrer Stellungnahme zu dem Vorhaben von einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit aus.

Aus den vorgenannten Gründen wurde die Außengastronomie auf dem Platz am Römerbrunnen bisher nicht genehmigt.

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirks Innenstadt hat bereits bei der Vorstellung der Pläne für den Anbau an das Stadtmuseum geäußert, dass sie im Falle der Umsetzung des Anbaus in diesem Streckenabschnitt die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h befürworten würde. Die Genehmigungsfähigkeit der Außengastronomie am Römerbrunnen würde durch diese Maßnahme erheblich verbessert.

Neben dem Wunsch des Gastronomen bestehen für den geplanten Umbau des Zeughausmuseums auch Überlegungen, eine gastronomische Einrichtung vorzusehen, in die auch der Platz am Römerbrunnen integriert werden könnte.